

I. Eigenbetrieb Herzogskelter Güglingen

WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 aufgrund der §§ 9 und 14 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. den §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

in EUR

1. Erfolgsplan	
1.1 Erträge	74.800
1.2 Aufwendungen	-510.600
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis	-435.800
2. Liquiditätsplan	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	74.800
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-279.600
2.3 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-204.800
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-453.700
2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-453.700
2.7 Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-658.500
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	435.800
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-94.000
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	341.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-316.700

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 EUR

Güglingen, den 24.06.2025

Michael Tauch
Bürgermeister

Hinweise zu I.:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung

mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.06.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Heilbronn am 31.07.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11.08.2025 bis 20.08.2025 im Rathaus der Stadt Güglingen, Zimmer 106, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie können den Wirtschaftsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Kämmerei der Stadt Güglingen.

Hinweis zu vorstehender Satzung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.